

**Beschluss des Kantonsrates  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2022  
betreffend Kein Schnellschuss bei der Deponie  
Tägernauerholz**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2023,

*beschliesst:*

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 86/2022 betreffend Kein Schnellschuss bei der Deponie Tägernauerholz wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 9. Mai 2022 folgendes von Kantonsrat Thomas Honegger, Greifensee, Kantonsrätin Elisabeth Pflughaupt, Gossau, und Kantonsrat Markus Bärtschiger, Schlieren, am 14. März 2022 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gestaltungsplan für eine allfällige Deponie im Tägernauerholz, Gossau, nicht festzusetzen, bis die aktualisierte Abfallplanung der Baudirektion vorliegt und der Kantonsrat über die Lage und Grösse der Deponien entscheiden konnte.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Die kantonale Abfallplanung hat zum Ziel, die Entsorgungssicherheit im Kanton Zürich langfristig zu gewährleisten. Der kantonale Richtplan enthält die Vorgabe, dass nicht verwertbare Rückstände innerhalb des Kantonsgebiets zu deponieren sind. Mit der Festsetzung des kantonalen Richtplans 1995 und einer Teilrevision im Jahr 2009 wurden nach einem mehrjährigen Evaluationsverfahren im ganzen Kantonsgebiet entsprechende Deponiestandorte festgelegt.

Mit dem Ziel, die Entsorgungssicherheit mit einem Planungshorizont von 25 Jahren sicherstellen zu können, hat der Regierungsrat mit der Teilrevision 2016 unter Pt. 5.7.2 eine Erweiterung des Deponiestandorts Nr. 16, Gossau/Grünigen, Tägernauer Holz beantragt (RRB Nr. 18/2018, S. 4). Dieser Festsetzung hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 28. Oktober 2019 zugestimmt. Das Bundesgericht hat die betreffende Festsetzung jedoch mit Urteil vom 4. Februar 2021 aus formellen Gründen aufgehoben (BGE 147 I 433). Der Richtplaneintrag zum Deponiestandort Tägernauer Holz fiel damit auf den Stand der Festsetzung von 2009 zurück. Der Kantonsrat bestätigte daraufhin den Eintrag des Deponiestandorts Tägernauer Holz mit einer Fläche von 6 ha und einem Volumen von 750 000 m<sup>3</sup> mit Beschluss vom 22. August 2022.

Die im Kantonsgebiet anfallende Menge Schlacke hängt direkt von der Menge verbrannter Abfälle ab. Etwa ein Fünftel der in die Kehrichtverbrennung angelieferten Abfälle bleibt nach dem Verbrennungsvorgang und der Nachbearbeitung als Schlacke zurück und muss in einer Deponie Typ D abgelagert werden. Die Bemühungen im Bereich des Recyclings und der Kreislaufwirtschaft werden in den nächsten Jahren intensiviert werden. Schlackendeponien werden jedoch auch in Zukunft benötigt. Die kantonale Abfallplanung berücksichtigt nur die im Kanton Zürich anfallenden Abfälle. Die baurechtlich bewilligten Deponiereserven reichen beim Deponie Typ D nur noch für rund zehn Jahre. Aufgrund der langen Planungsdauer ist deshalb ein Vorantreiben der Gestaltungsplanung bei festgesetzten Standorten erforderlich.

Der Standort Tägernauer Holz liegt in nur rund 6 km Distanz zur Kehrichtverbrennungsanlage KEZO in Hinwil. Diese verfügt über eine Schlackenaufbereitungsanlage. Die dort anfallende Zürcher Schlacke muss heute grösstenteils mit Lastwagen in die Schlackendeponie Lufingen gefahren werden.

Beim Standort Tägernauer Holz stellen sich vorab Fragen zur Thematik des Waldes. Der Tägernauer Wald besteht im Perimeter mehrheitlich aus Buchen und Fichten und ist forstwirtschaftlich genutzt. Das Waldstück wird durch die Forchautostrasse A52 zweigeteilt. Für die Bewilligung eines Deponiestandortes im Wald muss nach Art. 5 Abs. 2 des Waldgesetzes (SR 921.0) die Standortgebundenheit gegeben sein. Zudem muss eine raumplanerische Alternativprüfung im Offengelände stattgefunden haben und die Umweltverträglichkeit des Vorhabens nachgewiesen sein. Diese Kriterien wurden für den Standort Tägernauer Holz stufengerecht untersucht und sind grundsätzlich erfüllbar.

Der Richtplaneintrag zum Deponiestandort Tägernauer Holz wird im Rahmen der laufenden Gesamtschau Deponien überprüft. Dabei wurde bislang keine grundsätzliche Unvereinbarkeit mit den Vorgaben der Abfallverordnung (SR 814.600) festgestellt.

Ende Dezember 2021 haben sich die beteiligten Ämter der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung und Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), Vertreter der Standortgemeinden und die ZAV Recycling AG über die Erarbeitung eines kantonalen Gestaltungsplans für die Deponie Tägernauer Holz auf der Grundlage des rechtskräftig festgesetzten Richtplaneintrags von 2009 (Fläche von 6 ha und Deponievolumen von total 750 000 m<sup>3</sup> Material) ausgetauscht. Die ZAV Recycling AG hat daraufhin entschieden, die notwendigen Abklärungen für die Erarbeitung eines Gestaltungsplans weiter voranzutreiben. Mit der Einreichung des Gestaltungsplandossiers zur Vorprüfung ist in der ersten Jahreshälfte 2023 zu rechnen. Die Baudirektion ist verpflichtet, das Gestaltungsplandossier entgegenzunehmen und zu prüfen. Massgebend für die Vorprüfung durch den Kanton ist das Resultat der Gesamtschau Deponien. Eine Weiterbearbeitung und öffentliche Auflage des Gestaltungsplans zum Standort Tägernauer Holz erfolgt jedoch nur, wenn mit der Gesamtschau Deponien der Standort abschliessend bestätigt wird. So wird sichergestellt, dass der Bedarf und die Eignung des Standorts auch mit der aktualisierten Abfallplanung gegeben sind.

Eine Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplans erfolgt erst, wenn die Genehmigung der aktualisierten Abfallplanung durch den Regierungsrat vorliegt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 86/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli